

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl S. 70), erlässt die Stadt Miltenberg folgende

1. Änderungssatzung

zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.03.2014 wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 der Satzung wird um folgende Unterabsätze ergänzt:

„Beträgt die jährliche Vorauszahlung bis zu 50 EURO, wird die Fälligkeit der Vorauszahlung auf den 1. Juli festgesetzt.

Auf Antrag kann die Fälligkeit der Vorauszahlung auf den 1. Juli festgesetzt werden. Der Antrag ist bis spätestens 15. Januar des laufenden Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge gelten für die Folgejahre.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Miltenberg, 30. Dezember 2014

Stadt Miltenberg
gez.

D e m e l
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 30.12.2014, ausgehängt an der Amtstafel am 30.12.2014 und veröffentlicht im Bote vom Unter-Main vom 31.12.2014 hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 2 am 01.01.2015 in Kraft.

Miltenberg, 2. Januar 2015

Stadt Miltenberg
gez.

R e i c h e r t